



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Esseiva Catherine

2022-CE-71

### **Beschlüsse des Bundesrates zu den Verhandlungen mit der EU: Wie steht es angesichts des Status Quo um die Interessen und die Zukunft des Kantons? Einführung eines Runden Tisches für zukunftsweisende Massnahmen?**

#### **I. Anfrage**

Die Europäische Union (EU) ist, bei fast allen geopolitischen Themen, der zentrale Partner der Schweizer Aussenpolitik: Wirtschaft, Forschung, Sicherheit, Energie, Umwelt, Klimaschutz usw.

Unsere Lage ist im Herzen Europas, und daher ist unsere Zusammenarbeit unerlässlich, damit unser Land sich angesichts der Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte weiterentwickeln kann und seine Attraktivität behält.

Gemäss Artikel 55 der Bundesverfassung beteiligen sich die Kantone an der Vorbereitung von aussenpolitischen Entscheiden, die ihre Zuständigkeiten oder ihre wesentlichen Interessen betreffen. In diesem Rahmen ist der Bund verpflichtet, die Kantone rechtzeitig und umfassend zu informieren und alle Entscheide, die ihre Zuständigkeiten berühren, zu berücksichtigen. Nach dem abrupten Abbruch der Verhandlungen über das institutionelle Rahmenabkommen mit der Europäischen Union muss festgestellt werden, dass die gemeinsamen Interessen von Bund und Kantonen unklar sind.

Durch den Entscheid des Bundesrates, die Verhandlungen über ein Rahmenabkommen nicht fortzusetzen, ist auch unser Kanton in all seinen Aktivitäten betroffen. Der Finanzplatz, die Elektrizitätswirtschaft, der Maschinenbau, die Lebensmittelindustrie und die Medizintechnik sind die ersten, die von den Beziehungen zur EU profitieren, während die negativen Auswirkungen auf die Koordination der Forschungsprogramme an den Hochschulen und Universitäten bereits zu spüren sind.

Die Mitwirkung des Staatsrats ist unerlässlich, um die Interessen und die Zukunft des Kantons im Rahmen der Verhandlungen über ein Rahmenabkommen und angesichts des Status quo weiterhin zu verteidigen; deshalb bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Inwieweit wurde der Staatsrat vor dem strategischen Entscheid des Bundesrates, die Verhandlungen abubrechen, angehört?
2. Inwiefern konnte der Staatsrat die Interessen unseres Kantons direkt beim Bundesrat vertreten?
3. Wie hat sich der Staatsrat im Rahmen der Konferenz der Kantonsregierungen dafür eingesetzt, einen stabilen Rahmen für die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU zu gewährleisten?
4. Wie wird sich der Staatsrat künftig einbringen, und wie kann er die Interessen des Kantons angesichts der Handlungen des Bundesrats sicherstellen?

5. Welche Absichten und Massnahmen verfolgt der Staatsrat bei der Koordination mit anderen Kantonen im Bereich der Forschung?
6. Im Hinblick auf eine zuverlässige und dauerhafte Zusammenarbeit der Schweiz mit der EU, die mit der Zukunft jedes einzelnen Kantons verbunden ist: Ist es für den Staatsrat denkbar, dass er sich mit seinen kantonalen Amtskollegen «an einem speziellen Runden Tisch» koordiniert, um die Diskussionen wieder aufzunehmen und den Status quo nicht weiter bestehen zu lassen?
7. Dieser «spezielle Runde Tisch» würde Gelegenheit bieten, gemeinsam mit den Kantonen und dem Bund «zukunftsweisende Massnahmen» für Beziehung zur EU zu entwickeln; sind solche Massnahmen denkbar? Innerhalb welcher Frist?

24. Februar 2022

## II. Antwort des Staatsrats

Die Aufgabe des Rahmenabkommens Schweiz-EU hatte vielfältige Auswirkungen in zahlreichen Bereichen (Elektrizität, Landwirtschaft, Verkehr, Kultur, Personenfreizügigkeit, wissenschaftliche Forschung, Bildung, Zugang zum gemeinsamen Markt usw.).

Die EU stellt für den Kanton Freiburg ein kritischer Export- und Importmarkt dar. Beispielsweise befinden sich unter den vier wichtigsten Exportdestinationen des Kantons drei EU-Länder (Frankreich, Deutschland und Italien). Im Rahmen der globalen und koordinierten Strategie der Wirtschaftsförderung wurde eine detaillierte Analyse der nicht polarisierenden Exporte durchgeführt (siehe Bericht des Staatsrats an den Grossen Rat zum Postulat 2016-GC-12 Fellmann Sabrina / Dietrich Laurent - Globale und koordinierte Wirtschaftsstrategie, insbesondere in Bezug auf die Niederlassung von Unternehmen im Kanton Freiburg, S. 48, veröffentlicht unter <http://www.parlinfo.fr.ch> und gibt Aufschluss über die Bedeutung dieses Marktes/dieser Märkte für unsere Unternehmen.

Beim Rahmenprogramm für wissenschaftliche Forschung Horizon Europe wurde der Status der Schweiz stark herabgestuft, und sie hat nur noch den Status eines Drittstaates. Mit diesem Status ist eine Teilnahme daran nur in bestimmten, begrenzten Fällen möglich. Die Verordnung [420.126](#) über Massnahmen zur Beteiligung der Schweiz an den Forschungs- und Innovationsprogrammen der Europäischen Union ermöglicht es dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), unter bestimmten Voraussetzungen die Teilnahme von Schweizer Forschenden aus dem akademischen Bereich und aus Unternehmen zu finanzieren, insbesondere wenn die Beitragsgesuche evaluiert werden, sowie ausserordentliche nationale Massnahmen zu schaffen, wo das SBFI dies für notwendig erachtet. Doch selbst wenn der Bund die verlorenen Subventionen bei der Europäischen Union vollständig ausgleichen würde, könnte er den damit einhergehenden Verlust an Kooperationsnetzwerken, wissenschaftlicher Stimulation und Anerkennung nicht ersetzen.

Die Tatsache, dass Unternehmen im Kanton Freiburg nicht mehr an europäischen Forschungskonsortien teilnehmen können, auch wenn diese nur sehr geringe finanzielle Auswirkungen haben, führt dazu, dass sie nicht mehr für lukrative Verträge in Frage kommen.

Zudem wirkt sich die Nichtteilnahme am studentischen Mobilitätsprogramm «Erasmus+» negativ auf die Sichtbarkeit der Schweizer Hochschulen im europäischen Bildungsraum sowie auf ihre Internationalisierung aus. Dies gilt insbesondere für die Fachhochschulen (FH), die aufgrund ihres

jüngeren Alters noch nicht über ein internationales Netzwerk verfügen, das mit den universitären Hochschulen (UH) und den Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH) vergleichbar ist. Das wird letztlich dazu führen, dass diese Institutionen an Attraktivität verlieren.

Nach diesen Vorbemerkungen beantwortet der Staatsrat die Fragen von Grossrätin Esseiva wie folgt:

*1. Inwieweit wurde der Staatsrat vor dem strategischen Entscheid des Bundesrates, die Verhandlungen abubrechen, angehört?*

Der Kanton Freiburg wurde vor dem Entscheid des Bundesrats, die Verhandlungen mit der EU abubrechen, nicht angehört. Diese Handlungsweise ist bezeichnend für die institutionelle Dysfunktionalität in den Beziehungen zwischen den Kantonen und dem Bund in diesem spezifischen Punkt.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass auch die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), die europapolitische Fragen auf Kantonsebene koordiniert, auch nicht angehört wurde. Obwohl die auswärtigen Angelegenheiten Sache des Bundes sind (Art. 54 Abs. 1 der Bundesverfassung [BV; SR 101]), müssen die Kantone an der Vorbereitung aussenpolitischer Entscheide, die sie betreffen, beteiligt, rechtzeitig informiert und angehört werden (Art. 55 BV).

*2. Inwiefern konnte der Staatsrat die Interessen unseres Kantons direkt beim Bundesrat vertreten?*

Der Kanton Freiburg wurde ganz konkret mit der Problematik, insbesondere im Zusammenhang mit dem Auslaufen von über hundert Abkommen über die gegenseitige Anerkennung, konfrontiert, welche die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU betreffen. So alarmierte der Staatsrat zusammen mit zwei anderen Kantonen in einem Schreiben an den Bundesrat sehr rasch den Bund über einen konkreten Fall, der ein grosses Unternehmen für Medizinprodukte betraf, das eine Verschlechterung des Zugangs der Schweiz zum europäischen Exportmarkt befürchtete, was sowohl wirtschaftliche als auch gesundheitliche Auswirkungen hätte. Diese Intervention führte übrigens dazu, dass die Konferenz kantonaler Volkswirtschaftsdirektorinnen und Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) auf die Frage aufmerksam wurde und selbst beim Bundesrat intervenierte. In der Folge wurden Folgemaassnahmen zu konkreten Fällen sowie eine Plattform für den regelmässigen Austausch, die Kommunikation und die Information mit den betreffenden Bundesbehörden eingerichtet, insbesondere im Rahmen des VDK-Vorstands, der sich regelmässig mit dem für Wirtschaft zuständigen Bundesrat und hochrangigen Bundesbehörden trifft.

In den Bereichen wissenschaftliche Forschung und studentische Mobilität schloss sich der Kanton Freiburg den Interventionen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und der Interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenz der französischen Schweiz und des Tessins (CIIP) an; er äusserte sich auch im Rahmen der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) und durch einen Brief des Regierungsausschusses der HES-SO an den Bundespräsidenten. Zudem wurden die bereits spürbaren Auswirkungen an den Freiburger Hochschulen gesammelt und direkt an das SBFI weitergeleitet, mit dem Ziel, die direkten negativen Auswirkungen auf die Hochschulen zu belegen. Eine Koordination auf nationaler Ebene ist vorgesehen, um die Forschungssituation an den Hochschulen umfassend, bereichsübergreifend und vergleichbar dokumentieren zu können, damit diese Aufklärungsarbeit fortgesetzt werden kann.

3. *Wie hat sich der Staatsrat im Rahmen der Konferenz der Kantonsregierungen dafür eingesetzt, einen stabilen Rahmen für die Beziehungen zwischen der Schweiz und der EU zu gewährleisten?*

Der Staatsrat hat sich sowohl bei der KdK als auch bei der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) für die Beziehungen Schweiz-EU eingesetzt. Im Anschluss an den Besuch des Bundespräsidenten in Brüssel am 23. April 2021 wurde die KdK über die Ergebnisse der Gespräche informiert, zu denen sich die Kantone äussern sollten. Das Generalsekretariat der KdK führte zwischen dem 29. April und dem 10. Mai 2021 eine Vernehmlassung bei den Kantonen durch. Die WRK verabschiedete eine gemeinsame Stellungnahme, welcher der Staatsrat zustimmte. Er teilte seine Position auch direkt der KdK mit, insbesondere seine Sorge, dass die bilateralen Abkommen allmählich erodieren würden. Die KdK leitete daraufhin die Position der Kantone an den Bundesrat weiter.

Das Sekretariat der Konferenz der Volkswirtschaftsdirektoren der Westschweiz (VDK-WS) stellt anhand konkreter Fälle die Folgen des Abbruchs der Verhandlungen über das institutionelle Rahmenabkommen für die Wirtschaft und die Welt der Forschung in der Westschweiz zusammen. Dies geschieht durch die periodische Aktualisierung der Fälle, die von den verschiedenen für die Volkswirtschaft zuständigen Ämtern der VDK-WS aufgelistet werden.

Wie oben erwähnt, hat sich der Kanton Freiburg in den Bereichen der wissenschaftlichen Forschung und der studentischen Mobilität den Interventionen der verschiedenen nationalen und regionalen Konferenzen (EDK; CIIP; SHK) angeschlossen.

4. *Wie wird sich der Staatsrat künftig einbringen, und wie kann er die Interessen des Kantons angesichts der Handlungen des Bundesrats sicherstellen?*

Der Staatsrat engagiert sich weiterhin in den Regierungskonferenzen KdK und WRK, in denen das Europadossier mit grosser Aufmerksamkeit verfolgt wird. Zu diesem Zweck organisiert die WRK in regelmässigen Abständen eine Reise nach Brüssel, um europäische und schweizerische Akteure zu treffen und den Standpunkt der Kantone zu vertreten. Die letzte fand in Anwesenheit des Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektors und des Finanzdirektors 2019 statt.

Der Staatsrat informiert die gesamte Delegation des Kantons Freiburg in den eidgenössischen Räten regelmässig über den Stand des Dossiers und des durchgeführten Monitorings (z. B. durch regelmässige zusammenfassende Notizen). Ebenso erinnert der Staatsrat systematisch und bei jedem Austausch mit dem Bundesrat an die Notwendigkeit, rasch einen stabilen Rahmen für die Beziehungen mit der EU festzulegen.

5. *Welche Absichten und Massnahmen verfolgt der Staatsrat bei der Koordination mit anderen Kantonen im Bereich der Forschung?*

Es wurden konkrete Fälle gesammelt und weitergeleitet, in denen es um die greifbaren Folgen der Aufgabe des Rahmenabkommens mit der EU ging. Eine aktive Koordination mit der VDK-WS, der EDK, der CIIP und der HSK wurde eingerichtet, um die Auswirkungen und die zu ergreifenden Massnahmen unter anderem in folgenden Punkten zu analysieren:

- > der Verlust der Projektführungen und/oder Ausschluss von verschiedenen Programmen;
- > die deutliche Verringerung des Einflusses auf die Gestaltung von Forschungsnetzwerken;
- > die Abwanderung von Forschenden ins Ausland (Abschaffung des Stipendienprogramms);

> die zunehmenden Schwierigkeiten, die besten Forschenden zu rekrutieren.

Zudem wurden die bereits spürbaren Auswirkungen an den Freiburger Hochschulen gesammelt und direkt an das SBFI weitergeleitet, mit dem Ziel, die direkten negativen Auswirkungen auf die Hochschulen zu belegen.

6. *Im Hinblick auf eine zuverlässige und dauerhafte Zusammenarbeit der Schweiz mit der EU, die mit der Zukunft jedes einzelnen Kantons verbunden ist: Ist es für den Staatsrat denkbar, dass er sich mit seinen kantonalen Amtskollegen «an einem speziellen Runden Tisch» koordiniert, um die Diskussionen wieder aufzunehmen und den Status quo nicht weiter bestehen zu lassen?*

Innerhalb der KdK gibt es eine Europakommission, die vom zuständigen Staatsrat des Kantons Jura geleitet wird. Diese wurde auf der Plenarversammlung am 23. September 2021 neu organisiert. Sie hat unter anderem das Mandat, eine neue Bestandesaufnahme der EU-Politik vorzubereiten, die letzte stammt aus dem Jahr 2010. Die Kommission informiert die Plenarversammlung regelmässig über den Fortschritt der Arbeit. Der Staatsrat diskutiert die Beziehungen Schweiz-EU auch regelmässig in der WRK.

Es ist besser, weiterhin bestehende Strukturen zu mobilisieren. Die Interaktionen innerhalb der VDK, der EDK, der CIIP und der SHK sind effizient, ebenso wie die Vermittlung der verschiedenen Stellungnahmen und Fälle, die nach dem Verzicht auf das Rahmenabkommen mit der EU aufgelistet wurden.

7. *Dieser «spezielle Runde Tisch» würde Gelegenheit bieten, gemeinsam mit den Kantonen und dem Bund «zukunftsweisende Massnahmen» für die Beziehung zur EU zu entwickeln; sind solche Massnahmen denkbar? Innerhalb welcher Frist?*

Der Staatsrat verweist auf seine Antwort auf Frage 6 oben und hält es für besser, weiterhin die bestehenden Strukturen zu mobilisieren.

12. April 2022